Gemeinde Westendorf

Kindergartenordnung
2017/2018

Sennereiweg 2
6363 Westendorf
Telefonnummer: 05334/6391
E-Mail: kindergarten@westendorf.tirol.gv.at

Mit der Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, die bestehende Kindergartenordnung anzuerkennen und einzuhalten.

1. Die Anmeldung für den Besuch des Kindergartens (Einschreibetermin) wird jährlich öffentlich bekannt gegeben.

   Aufgenommen werden nur Kinder, die bis 31. August des laufenden Kalenderjahres das dritte Lebensjahr vollendet haben. Die Kinder müssen körperlich und geistig der nötigen Kindergartenreife entsprechen.

   Eine Aufnahme während des Jahres ist nur möglich, wenn die Aufnahmehöchstzahl noch nicht erreicht ist.

2. Jedes aufgenommene Kind wird für die Zeit während des Kindergartenbesuches verpflichtend Unfall versichert.
   Die **Unfallversicherung kostet pro Kind 3 Euro** und ist bis Ende der zweiten Kindergartenwoche bei der jeweiligen Kindergartenpädagogin zu begleichen.

3. Der Kindergarten ist derzeit geöffnet von:

   - Montag bis Freitag: 7.00 - 12.30 Uhr
   - Montag bis Donnerstag wird eine Nachmittagsbetreuung für Kindergartenkinder bis 17.00 angeboten.
     (Monatliche Anmeldung-Mittagstisch wird angeboten)

4. Die Kinder müssen bis **8.45 Uhr** im Kindergarten anwesend sein. (Sammelzeit-Orientierungsphase)
   Abzuholen sind sie zwischen **11.30 Uhr** und **12.30 Uhr**. (Abholzeit)
   Die Orientierungsphase ist dem freien Spiel gewidmet, was für die Entwicklung des Kindes äußerst wertvoll ist. Es liegt in Ihrem Interesse, ihr Kind daran teilnehmen zu lassen.

5. Für 5- jährige Kinder ist der Kindergartenbesuch durch die Neuregelung des Tiroler Kindergartenbildungs- und Kindergartenbetreuungsgesetzes **verpflichtend. Im Kindergarten Westendorf besteht die Besuchspflicht für ihr Kind von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr.**

6. Kindergartenfreie Tage richten sich nach den Feiertagen und den Ferien des Schulbetriebes. Schulautonome Tage, die der jeweiligen Schule vorbehalten sind, betreffen nicht den Kindergarten. (z.B. Fenstertage)

7. Der monatliche Kostenbeitrag richtet sich nach Beschluss des Gemeinderates. Krankheit und Abwesenheit befreit nicht von der Entrichtung des gesamten Beitrages. Den Kindergartenbeitrag zahlen Sie bitte per Erlagschein, den ihr Kind monatlich im Kindergarten erhält, oder wenn möglich mit Abbuchungsauftrag (wünschenswert) ein.

8. Während der Kindergartenzeit dürfen Leiterin und Pädagoginnen und Betreuungspersonal nur in dringenden Fällen gestört werden. (Bildungsarbeit) Von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr ist die Leitung telefonisch nicht zu erreichen.

9. Urlaub oder bewusstes Fehlen ist einige Tage vor Inanspruchnahme zu melden. Bei Krankheit ist die Kindergartenpädagogin spätestens nach 3 Tagen zu verständigen. Infektionskrankheiten, Kopfläuse sind sofort meldepflichtig. Bitte bis 9.00 Uhr telefonisch melden!

10. Kinder mit Anzeichen oder gar im Stadium von übertragbaren Krankheiten, oder wenn in deren Familie eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist, dürfen nicht in den Kindergarten geschickt werden. Die Kindergartenleiterin ist verpflichtet, solchen Kindern bis zu ihrer Genesung den Kindergartenbesuch zu untersagen.

11. Abholpflicht:
Nach dem Tiroler Kindergarten- und Hortgesetz ist es verboten, die Kinder allein nach Hause gehen zu lassen. Die Aufsicht über die Kinder auf dem Weg zum und vom Kindergarten fällt ausschließlich den Erziehungsberechtigten oder die vertretenden und dazu befähigten Person zu. (Schulkinder sind dazu nicht befähigt)

12. Die Kinder haben mitzubringen:

- Eine mit dem Namen versehene Kindergartentasche oder Rucksack mit einer gesunde Jause (wenn möglich in einer Jausenbox), und einer Trinkflasche (es besteht auch die Möglichkeit Leitungswasser im Kindergarten zu trinken)
- Grundfarben (bitte auf die Qualität achten) (wenn nicht bereits im KG)
- Taschentücher
- Reservekleidung
- Gymnastikpatschen mit rutschfester Sohle und geschlossene Hauspatschen (bitte auch mit dem Namen des Kindes versehen)
  Die Kinder die das letzte Kindergartenjahr besuchen, dürfen sich beim Turnen umziehen, daher benötigen sie eine Turnbekleidung (Kurze Turnhose und T- Shirt).

➢ Ein Unkostenbeitrag von 12 Euro für die wöchentliche gesunde Jause, die wir ab Jänner gemeinsam mit den Kindern herstellen werden und für besondere Feiern, die wir innerhalb des Jahres veranstalten. Bitte bis zum Ende der zweiten Kindergartenwoche bei der jeweiligen Kindergartenpädagogin zahlen.

➢ Süßigkeiten und Kaugummi sowie Tetrapacksäfte sind im Kindergarten nicht erwünscht.

Wir danken für das uns geschenkte Vertrauen und bitten Sie, im Interesse Ihres Kindes um euer Verständnis und eure Mithilfe.

Die Kindergartenleiterin

Mauerlechner Claudia

Mauerlechner Claudia

Die Bürgermeisterin

Pliesels Annamarie